

Kreis- und Hansestadt Korbach
- STADTBÜCHEREI-
Prof.-Kümmell-Str. 14
34497 Korbach
Tel.: (0 56 31) 53-246
E-Mail: stadtbuecherei@korbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

11:00 – 18:00 Uhr

Die Stadtbücherei von A – Z

Adressänderungen

Änderungen Ihrer Adresse oder Ihres Namens sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.

Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Diese ABB sind auch am Auskunftspunkt für Leser einzusehen und an der Ausleihtheke in Schriftform erhältlich.

Anmeldung

Um die Stadtbücherei Korbach regelmäßig zu nutzen oder um Medien auszuleihen, müssen Sie sich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses persönlich in der Bücherei anmelden. Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift sowie die Vorlage des Personalausweises einer/eines erziehungsberechtigten Vertreterin/Vertreters zwingend erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen (ABB) sowie die Entgeltregelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt. Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Durch die eigenhändige Unterschrift auf der Anmeldung stimmt die Nutzerin / der Nutzer der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Angaben zur Person zu.

Die Anmeldung berechtigt dazu, einen kostenlosen Leserausweis zu erhalten. Der Leserausweis ist nicht übertragbar! Der Ausweis berechtigt zum Entleihen von Medien. Er ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Die Ausleihe auf den Ausweis einer anderen Person ist nicht zulässig und stellt einen Betrug dar. Der Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei und ist bei der Abmeldung zurückzugeben. Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Die Nutzerin / der Nutzer haftet gegenüber der Stadtbücherei für alle Schäden, die aus dem Missbrauch des Ausweises entstehen.

Ausleihe

Die Ausleihe von entleihbaren Medien ist kostenfrei. Die Anzahl der zu entleihenden Medien liegt im Ermessen des/der Entleiher/in, soweit die Stadtbücherei keine anderweitigen Beschränkungen bestimmt. Die Nutzung der Medien erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch die Nutzung von elektronischen Medien entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keinerlei Haftung.

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Korbach die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG).

Zu jeder Ausleihe von Medien, zur Verlängerung der Leihfrist und zum Begleichen von Entgelten ist der Leserausweis vorzulegen. Für Nutzerkonten mit offenen Entgelten (s. 4. Entgelte) können grundsätzlich so lange keine Ausleihen, Verlängerungen und Vormerkungen getätigt werden, bis die offenen Zahlungen geleistet wurden.

Entlehene Medien dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Nutzerin / der Nutzer ist verpflichtet, die entlehnen Medien spätestens am Tag des Ablaufs der Leihfrist zurückzugeben. Sollte die Leihfrist an einem Tag ablaufen, an dem die Bücherei geschlossen ist, gilt der jeweils nächste Öffnungstag. Eine Verlängerung der Leihfrist ist unter Angabe der Leserausweisdaten möglich, wenn keine Vormerkung einer anderen Nutzerin / eines anderen Nutzers vorliegt.

Allgemeine Benutzungsbestimmungen für die Stadtbücherei Korbach (ABB)

Die Verlängerung von Leihfristen ist persönlich, per E-Mail, per Post oder per Telefon – jeweils Eingang vorbehalten – möglich. Die Stadtbücherei kann Beschränkungen festlegen.

Die Stadtbücherei erhebt bei Überschreitung der Leihfristen Versäumnisentgelte (s. 4. Entgelte).

Auskunft

Die Mitarbeiter/innen der Stadtbücherei helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen zu Medien oder dem Entleihservice haben. Daneben steht Ihnen vor Ort ein elektronisches Auskunftssystem (OPAC) zur Verfügung. Dort haben Sie Zugriff auf Verfasser, Titel, Schlagwort usw. Zusätzlich können Sie im Internet unter www.korbach.de/Leben/Stadtbuecherei/Katalog recherchieren.

Ausschluss

Besucher, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen oder die Hausordnung verstoßen, können von einzelnen Angeboten oder der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen seitens der Nutzerin / des Nutzers, die aufgrund der Benutzungsbestimmungen entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Fernleihe

Titel, die in der Stadtbücherei Korbach nicht vorhanden sind, können über den Deutschen Leihverkehr bestellt werden. Die Fernleihe ist auf den Leihverkehr für die Aus- und Fortbildung beschränkt (s. 3. Entgelte).

Fotokopien

Fotokopien sind an der Ausleihtheke kostenpflichtig möglich (s. 5. Entgelte).

Fristbeleg

Für entlehene oder verlängerte Medien erhalten Sie an der Ausleihtheke einen Fristbeleg.

Hausordnung

Dem Personal der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Die in der Stadtbücherei ausgehängte Hausordnung ist für die Besucher verpflichtend.

Haftung

Die Stadtbücherei haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals beruhen. In diesem Rahmen haftet sie nicht

1. für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände,
2. für Schäden, die durch die Benutzung der entlehnenen oder in der Bücherei genutzten Medien entstehen.

Alle Medien und Geräte (insbesondere Hard- und Software) sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Nutzerin / der Nutzer haftet für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Bis zur Ersatzleistung können grundsätzlich keine weiteren Medien entleihen oder Leihfristen verlängert werden. Bestehende Schäden müssen sofort bei der Entleihung gemeldet werden, da sie sonst der Nutzerin / dem Nutzer zugerechnet werden.

Die Nutzerin / der Nutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden.

Sie / er hat die Stadt Korbach von allen Forderungen freizustellen, die auf der Verletzung von Rechten Dritter beruhen, oder der Stadt Korbach nach deren Wahl Schadenersatz zu leisten.

Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener oder in der Bücherei genutzter Medien hat die Nutzerin / der Nutzer Ersatz zu leisten und eventuell anfallende Bearbeitungskosten zu zahlen. Als Ersatz gilt in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch die Nutzerin / den Nutzer in der aktuellen Auflage. Sollte diese innerhalb von drei Monaten nicht möglich sein, so ist die Stadtbücherei berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.

Der Besuch der Stadtbücherei und die Teilnahme an von der Stadtbücherei Korbach angebotenen Veranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung der Besucher. Die Stadtbücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die der Nutzerin / dem Nutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihr / ihm benutzten Medien, durch die Nutzung der Bücherei arbeitsplätze der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern oder durch Datenmissbrauch Dritter im Internet entstehen.

Die Stadtbücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Die Verantwortung der Nutzung des Internets bei Personen unter 18 Jahren liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Internet

Eine Nutzung des Internets ist mit vorheriger Anmeldung gemäß den geltenden Hinweisen zur Internet-Benutzung kostenfrei an einem dafür bereitgestellten PC-Arbeitsplatz möglich. Die Benutzung ist auf eine Stunde begrenzt.

Es ist nicht gestattet,

1. Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen;
2. technische Störungen selbständig zu beheben;
3. generell Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder auszuführen.

Die Stadtbücherei kann die Nutzung eigener Datenträger und / oder privater Endgeräte zur Schadensabwendung einschränken oder untersagen.

Daneben ist ein Internetzugang über das in der Stadtbücherei vorhandene WLAN verfügbar (s. WLAN).

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher vier Wochen, für Zeitschriften, DVDs und andere Medien zwei Wochen. Das genaue Rückgabedatum entnehmen Sie bitte Ihrem Fristbeleg, den Sie bei der Ausleihe ausgedruckt bekommen. Selbstverständlich können die Medien auch vorher abgegeben werden.

Lesecafé

Hier finden Sie Zeitschriften und Tageszeitungen. Ein Automat mit Heißgetränken (je 0,50 Euro) steht Ihnen zur Verfügung.

Mahnung

Für Medien, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht zurückgebracht sind, wird ein Entgelt erhoben (s. 4. Entgelte). Eine schriftliche Mahnung geht Ihnen auf dem Postweg zu.

Nachschlagewerke

im Lesecafé im ersten Stock sind nur in der Stadtbücherei einsehbar. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Kopien aus dem Nachschlagebestand sind aber an der Ausleihtheke möglich.

Nutzungsentgelt

Damit unser umfangreiches Medien- und Beratungsangebot zeitgerecht bleibt und erhalten werden kann, erheben wir ein jährliches Nutzungsentgelt (s. 1. Entgelte).

Öffnungszeiten

Während der Hessischen Schulferien ist die Bücherei zeitweise geschlossen. Die Schließung wird rechtzeitig durch Presse, Handzettel, Internet und Aushang bekannt gegeben.

Onleihe

Die Stadtbücherei gehört dem OnleiheVerbundHessen an. Mit einem gültigen Leserausweis können Sie unter www.onleiheverbundhessen.de E-Medien nach den geltenden Nutzungsbestimmungen des Verbundes ausleihen.

Orientierung

Übersichtspläne bzw. Wegweiser erhalten Sie als Faltblatt an der Ausleihtheke.

Reservierungen

für Medien (auch nicht entlehene Medien) werden wie Vorbestellungen behandelt.

Taschen

sollten in den dafür vorgesehenen Schließfächern eingeschlossen werden. Schlüssel sind gegen Hinterlegung Ihres Leserausweises an der Ausleihtheke erhältlich.

Verlängerung der Leihfrist

ist für alle Medien möglich, sofern diese nicht anderweitig vorbestellt sind. Dazu teilen Sie uns bitte Ihre Leser-Ausweis-Nr. und/oder die Mediennummer (Strichcode) mit. Eine Verlängerung ist telefonisch und ebenfalls per E-Mail an stadt-buecherei@korbach.de möglich.

Verlust des Leserausweises

ist der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Leser/in, bei Kindern die/der gesetzliche Vertreter/in.

Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können an der Ausleihtheke, am Leserauskuftsplatz über das Leserkonto oder per E-Mail/Telefon vorbestellt werden (s. 2. Entgelte).

WLAN

Das öffentliche WLAN-Netz (Hotspot) der Stadtbücherei kann unter Anerkennung der Nutzungsbestimmungen der Kreis- und Hansestadt Korbach kostenlos genutzt werden. Hierfür ist ein täglich wechselnder Zugangscode an der Information zu erfragen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

www.korbach.de/Leben/Stadtbücherei

Unter dieser Internet-Adresse finden Sie unseren aktuellen Medienbestand und weitere Hinweise zur Stadtbücherei. Über den „Katalog“ haben Sie auch Einsicht in Ihr Leser-Konto. Dort können Sie auch Neuerwerbungs-Listen abonnieren, individuelle Merktettel erstellen u. v. m.

Zeitschriften

Die aktuellen Nummern sind im Lesecafé sichtbar ausgestellt und können nur in der Stadtbücherei gelesen werden. Ältere Hefte finden Sie in den jeweiligen Fächern hinter den aktuellen Zeitschriften. Diese können entliehen werden.

Die aktuellen Zeitschriften im Erdgeschoss für Kinder können sofort ausgeliehen werden. Über die Onleihe haben Sie auch Zugriff auf zahlreiche E-Paper.

Zeitungen

Aktuelle Ausgaben von Tages- und Wochenzeitungen finden Sie im Lesecafé. Sie können nicht entliehen werden. Über die Onleihe haben Sie auch Zugriff auf zahlreiche E-Paper.

Entgelte

1. Jährliches Nutzungsentgelt

- | | |
|--|------------|
| a) für Erwachsene | 10,00 Euro |
| b) für Kurzzeitnutzer (z. B. Feriengäste) für max. 1 Monat | 2,50 Euro |

Kinder und Jugendliche, JugendleiterInnen, Inhaber der hessischen Ehrenamtskarte, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Empfänger von Leistungen nach SGB X bzw. SGB XII sind gegen Vorlage eines gültigen Nachweises von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes befreit.

2. Vorbestellungen und Reservierungen

- | | |
|------------------|-----------|
| Je Medieneinheit | 1,00 Euro |
|------------------|-----------|

3. Fernleihe

Je bestellte Medieneinheit (fällig bei Abgabe der Bestellung)

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| a) Schüler und Studenten | 2,50 Euro |
| b) Berufstätige und sonstige Benutzer | 4,00 Euro |

Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.

4. Überschreiten der Leihfrist

Das Versäumnisentgelt beträgt je entlehene Medieneinheit

- | | |
|--|------------|
| für jede angebrochene Woche | 1,00 Euro, |
| zuzüglich einer Bearbeitungspauschale je Mahnung von | 1,00 Euro. |

Bei offenen Gebühren über 5,00 Euro dürfen keine Medien entliehen werden.

5. Kopien

- | | |
|----------|-----------|
| Je Kopie | 0,30 Euro |
|----------|-----------|

6. Vollstreckung offener Forderungen

Für die Vollstreckung von offenen Forderungen werden zusätzliche Mahn- und Vollstreckungsgebühren durch die Stadtkasse Korbach erhoben. Die Gebühren richten sich nach der Hessischen Verwaltungsvollstreckungskostenordnung (HessVwVKostO).